

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 09. Dezember 2013
im Feuerwehrgerätehaus in Sasel
von 20:00 Uhr bis 20:49 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 9.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf
als Vorsitzender

GV Hans-Jürgen Boll
GV Karsten Boll
GV Thorsten Jandrey
GV'in Gerlinde Kroll
GV Tobias Meyer
GV Günter Petersen
GV'in Anke Schmidt
GV Hans-Ulrich Schmidt
GV Jost Zorndt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Wendt, Amt Großer Plöner See
BM Ludwig Sibbe, Frau Bräuer (Amt Großer Plöner See)

Es fehlte: GV Ernst-Otto Boll

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau waren durch Einladung vom 28.11.2013 zu Montag, 09. Dezember 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Niederschrift vom 04. November 2013
3. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
7. Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
9. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung**

BGM Wenndorf begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Er teilt mit, dass Frau Wendt ab 01.01.2014 zur Stadt Plön wechselt und Frau Bräuer ab 2014 die Protokollführung übernimmt.

TOP 2**Niederschrift vom 04. November 2013**

GV Karsten Boll merkt an, dass es sich unter TOP 14 „Anfragen“ nicht um eine Beschwerde, sondern lediglich um eine Aussprache über die Sitzungszeiten und -pausen handelte. Er wünscht, dass die Formulierung diesbezüglich geändert wird.

Mit der o. g. Änderung wird die Niederschrift vom 04. November 2013 genehmigt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 4**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Es gibt nichts Neues zu berichten.

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 6**Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014**

BGM Wenndorf übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Karsten Boll. Dieser berichtet in Kürze über die Beratungen im Finanzausschuss.

Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 03.12.2013 wird gefolgt.

Beschluss:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 280 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 280 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 310 v. H. auf 330 v. H. angehoben.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**TOP 7****Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten**

BGM Wenndorf verweist auf die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2013 und berichtet ausführlich über den Vorteil der Einrichtung einer Krippengruppe in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau.

Es folgt eine kurze Diskussion über das Für und Wider.

Abschließend ergeht folgender Beschluss:

Der Einrichtung einer Krippe „U3“ in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau wird befürwortet. Im Haushalt 2014 sind Mittel von 10.000 € bereitzustellen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

BGM Wenndorf übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Karsten Boll.

GV Boll erläutert die Änderungen zu den Haushaltsstellen. Im Anschluss hieran ergeht folgender Beschluss:

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2014
2. Haushaltssatzung 2014
3. Finanzplan 2014
4. Investitionsplan 2014

wird - mit folgenden Änderungen - zugestimmt.

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
02000.655000	100 €	0 €	
13000.652000	200 €	0 €	
45400.712000	1.800 €	0 €	
46450.701100	0 €	10.000	Kosten Krippe
55000.700000	200 €	200 €	autom. Auszahlung stoppen, nur Auszahlung auf Auftrag
63000.510000	10.000 €	5.000 €	

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Anfragen**

GV'in Gerlinde Kroll fragt an, nach welchen Kriterien in der Gemeinde Rantzau gestreut wird.

BGM Wenndorf erläutert, dass der Streudienst nach Bedarf anhand der Wetterlage durchgeführt wird.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BGM Wenndorf dankt Frau Wendt für die Protokollführung in den letzten Jahren und überreicht ihr ein Präsent.

Des Weiteren gibt er noch den Termin für den Neujahrsempfang bekannt. Dieser findet am 04.01.2014 statt.

BÜRGERMEISTER

Olaf Wenndorf

PROTOKOLLFÜHRERIN

Anja Wendt
Anja Wendt

Anlagen zum Protokoll:
zu TOP 8: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	346.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	362.400,00	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	23.700,00	EUR
in der Ausgabe auf	23.700,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den

- Bürgermeister -